

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0384/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte im Stadtteil Hebborn

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte wird grundsätzlich befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt mit dem künftigen Träger – „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“ (Tochtergesellschaft der AWO Mittelrhein) weiterzuverfolgen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Träger „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“ (Tochtergesellschaft der AWO Mittelrhein) hat dem Jugendamt nach ersten Sondierungsgesprächen angeboten, eine 4-gruppige Kindertagesstätte auf einem Grundstück an der Odenthaler Straße gegenüberliegend der Grundschule Hebborn zu erstellen und zu betreiben. Dieses Angebot ist mit dem AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. zuvor abgestimmt worden.

Der AWO Der Sommerberg ist das Grundstück von einem privaten Besitzer in Erbpacht mit der Verpflichtung, es für soziale Zwecke zu nutzen, angeboten worden. Dieser private Besitzer drängt auf eine baldige Rückmeldung, ob die AWO Der Sommerberg das Angebot annehmen möchte.

Die erste Idee der AWO Sommerberg war, auf dem Grundstück Wohnangebote für Menschen mit einer Behinderung und eine 3-gruppige Kindertagesstätte zu erstellen. Eine erste Klärung mit der städtischen Bauordnung hat ergeben, dass sich auf dem Grundstück nicht beide sozialen Einrichtungen verwirklichen lassen. Die AWO Der Sommerberg bietet daher an, nun eine 4-gruppige Kindertagesstätte zu errichten. Erste Planungen gehen von einem 2-stöckigem Bau aus. Die AWO Der Sommerberg würde die Kindertagesstätte mit einem eigenen Bauträger erstellen.

Bedarf an weiteren Kita-Plätzen

In den Bezirken 2 und 3 gibt es zurzeit einen Überhang von 31 Plätzen. Allerdings muss man in diesem Bereich die starke Bautätigkeit und die weiteren Bauplanungen mit in Betracht ziehen, die weitere Bedarfe auslösen werden. Zudem würde die angedachte Kindertagesstätte an einer Ausfallstraße liegen, was auch für Familien aus anderen Bezirken interessant sein könnte (z.B. Arbeitsweg).

Zudem scheint es ein Bauprojekt zu sein, welches vergleichsweise schnell durch die AWO Der Sommerberg umgesetzt werden könnte und somit die gerade entstehenden zusätzlichen Bedarfe aus Bautätigkeit befriedigen kann.

Hinzu kommt, dass im Bezirk 1 zurzeit 98 Plätze fehlen. Ein Teil dieser Bedarfe könnte eventuell durch diese Kindertagesstätte gedeckt werden.

Quantitatives und qualitatives Platzangebot

Insgesamt könnten nach ersten mit der AWO Der Sommerberg vorabgestimmten Überlegungen 66 Plätze geschaffen werden, davon 20 Plätze für u3-Jährige und 46 Plätze für ü3-Jährige. Damit würde dem besonders hohen Bedarf an ü3-Plätzen Rechnung getragen.

Mit der AWO Der Sommerberg wurde in den Sondierungsgesprächen auch der Bedarf an Plätzen für Kinder, die eine Autismus-Spektrum-Störung haben, besprochen. Die AWO Der Sommerberg wäre bereit, ein Konzept zu entwickeln, das die Aufnahme von Kindern mit dieser Störung in besonderem Maße ermöglicht. Theoretisch wären je nach Gruppenzusammenstellung und je aktuellem Bedarf 10 bis 15 Plätze für diese Kinder möglich. Zugleich ist daran gedacht, diese Einrichtung zu einem „Kompetenzzentrum“ zur Weiterentwicklung des pädagogischen Umgangs mit diesen Kindern in der Praxis zu entwickeln. Das „Kompetenzzentrum“ soll die gemachten Erfahrungen an die anderen Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach weitergeben.

Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung sind äußerst schwer bis gar nicht in die Kindertagesstätten zu vermitteln.

Eine neue Kindertagesstätte an der Odenthaler Straße könnte folgende Angebotsstruktur im Kindergartenjahr 2023 / 2024 umfassen:

- Gruppenform II – Kindergartengruppe für Kinder unter drei Jahre 10 Plätze
- Gruppenform II – Kindergartengruppe für Kinder unter drei Jahre 10 Plätze

- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 23 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 23 Plätze
- Plätze Insgesamt 66 Plätze**

Gruppenform \ Alter	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	>3;0	Gesamt
GF I a – 25 WStd.		-	-	-
GF I b – 35 WStd.		-	-	-
GF I c – 45 WStd.		-	-	-
GF II a – 25 WStd.	2	2		4
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	6	6		12
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			20	20
GF III c – 45 WStd.			26	26
Summe	10	10	46	66

Erste überschlägig geschätzte Kosten der Einrichtung

Betriebskosten: Für das angestrebte erste Kitajahr 2023/24 belaufen sich die Betriebskosten auf ca. 983.250 € Städtzuschuss und ca. 397.270 € an Einnahmen aus Landesmitteln auf der Basis der oben angegebenen Platzverteilung (Stand 2023/24, Steigerung Landespauschalen geschätzt), wobei 15 Plätze für Kinder mit einer Behinderung eingerechnet sind. Hinzu kommen Einnahmen in Höhe von ca. 74.300 € über die Elternbeiträge. Die verbleibenden Kosten für die Stadt liegen dann bei ca. 511.680 €.

Investitionskosten: Die AWO Der Sommerberg hat angekündigt, mit einem eigenen Bauträger die Einrichtung zu erstellen. Daher muss nur ein Ausstattungszuschuss an den Träger gezahlt werden. Dieser würde 231.000 € betragen, davon 207.900 € Landesmittel (Nettokosten für Stadt 23.100 €).

Bei den weiteren pädagogischen und räumlichen Planungen können für Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung besondere personelle und räumliche Bedarfe entstehen, die ggf. nicht über Landeszuschüsse abgedeckt sind. Sollte die Planungen weiter vorangetrieben werden, müssen diese Kosten im Blick gehalten und regelmäßig kommuniziert werden (Verwaltungsspitze und Politik). Schon heute ist aber davon auszugehen, dass zwei Therapieräume mit ca. 40 m² zusätzlich notwendig sein werden.

Für den Finanzplan für die Jahre 2023 und 2024 wurden bereits Haushaltsmittel für dieses Kitaprojekt angemeldet (für 2023 5/12).